Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9075**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Harald Ebner, Lisa Badum, Julia Schneider, Dr. Julia Verlinden, Michael Kellner, Ulle Schauws und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Natur verlässlich Raum geben

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine intakte Natur ist die Grundlage für unser Überleben, für gesunde Menschen und eine leistungsfähige Wirtschaft.

Deutschland hat sich mit dem Weltnaturabkommen von Kunming-Montreal, der Nationalen Biodiversitätsstrategie und der EU-Wiederherstellungsverordnung dazu verpflichtet, Natur zu schützen und geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen. Eine große Mehrheit der Bevölkerung unterstützt das.

Der Schutz der Natur ist zugleich eine wirtschaftliche Notwendigkeit: Knapp drei Viertel der Unternehmen im Euroraum sind direkt oder indirekt von Ökosystemleistungen abhängig. Ob pharmazeutische Industrie, Kosmetikhersteller, Land- und Lebensmittelwirtschaft oder Tourismus – zahlreiche Branchen sind auf sauberes Wasser, natürliche Rohstoffe, genetische Ressourcen und funktionierende Ökosysteme angewiesen. Kosten und Schäden durch Biodiversitätsverluste betragen schon heute weltweit 500 Milliarden Euro pro Jahr – Tendenz steigend (https://www.fr.de/meinung/artenverlust-wird-teuer-biodiversitaet-ist-ein-wirtschaftsfaktor-93679351.html).

Investitionen in die Wiederherstellung der Natur sind Investitionen in die Zukunft: Sie schützen das Klima, puffern Dürren und Hochwasser ab, sichern das Grundwasser und schaffen regionale Aufträge, etwa im Garten- und Landschaftsbau. Dafür braucht Natur Raum. Das Artensterben lässt sich nur stoppen, wenn wir gezielt in den Aufbau und Erhalt einer natürlichen Infrastruktur investieren, in Deutschland und international

Doch Union und SPD schwächen den Naturschutz Stück für Stück unter dem Vorwand der Beschleunigung: Das überragende öffentliche Interesse wurde uferlos ausgeweitet, der Vorrang der Realkompensation vor Ersatzgeld weitgehend abgeschafft, die Klage- und Auskunftsrechte der Umweltverbände beschnitten. Das Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zu EU-Wiederherstellungsverordnung werden dagegen verschleppt. Umweltschädliche Subventionen wie der Tankrabatt oder die geplante Senkung der Luftverkehrssteuer werden sogar ausgeweitet, im klaren Widerspruch zum Weltnaturabkommen. Diese kurzsichtige Politik gefährdet unser Naturerbe und unseren Wohlstand.

Auch auf europäischer Ebene gerät der Naturschutz unter Druck. Kaum ist die Weltnaturkonferenz in Armenien beendet, stellt die EU-Kommission mit der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie zwei Grundpfeiler des europäischen Naturschutzes infrage. Wo jedoch die Natur verarmt, zahlen Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher die Rechnung, wenn Lieferketten reißen und Preise steigen.

Statt bestehende Schutzstandards abzubauen, braucht es ein Gesetz, das der Natur verlässlich Raum gibt und ihre Wiederherstellung möglich macht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich den Entwurf eines Naturflächenbedarfsgesetzes vorzulegen, das der Natur verlässlich Raum gibt. Das Gesetz soll insbesondere

   a. eine verbindliche Naturflächenkulisse festlegen, die Flächen für Schutz, Wiederherstellung und Biotopverbund dauerhaft sichert und allen Beteiligten frühzeitig Planungs- und Rechtssicherheit gibt;

   b. Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensraumtypen, zur Wiedervernässung von Moorböden sowie zur Wiederherstellung von Ökosystemen innerhalb dieser Kulisse als Angelegenheiten des überragenden öffentlichen Interesses gesetzlich verankern, und zwar so, dass sie sich in der Abwägung auch gegenüber Infrastrukturvorhaben durchsetzen können;

   c. einen bundesweiten Biotopverbund verbindlich verankern, seinen Anteil an der Landesfläche von heute mindestens 10 Prozent auf 15 Prozent bis 2030 und 20 Prozent bis 2050 erhöhen und dafür einen verbindlichen Umsetzungsfahrplan festlegen;

   d. Vorranggebiete für Natur und Landschaft in der Raumordnung und der Landschaftsplanung verankern sowie ein Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand und gemeinnützige Institutionen vorsehen;

2. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewirtschaftende für Naturschutz zu gewinnen, und zwar durch faire, langfristige und angemessen vergütete Verträge, die Naturschutz zu einer verlässlichen Einkommensquelle machen;

3. die Flächenagenturen zu stärken, damit sie Flächen bündeln, Eigentümerinnen und Eigentümer beraten, Ausgleich, Förderung und Wiederherstellung zusammenführen und Flächen dauerhaft betreuen;

4. den Vorrang der Realkompensation vor Ersatzgeldzahlungen wiederherzustellen, Realkompensation auch finanziell attraktiver zu machen und Ersatzgelder gezielt in die Naturflächenkulisse zu lenken und in Zusammenarbeit mit den Ländern ein flächendeckendes Kompensationskataster einzuführen;

5. den Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplans, dessen Frist am 1. September 2026 verstrichen ist, zügig fertigzustellen, im Kabinett zu beschließen und bei der EU-Kommission einzureichen sowie

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zuständigkeiten von Bund und Ländern sowie Verfahrensfragen zu klären, damit die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung erleichtert wird;

6. in Zusammenarbeit mit den Ländern Planung und Genehmigung für Wiederherstellungsmaßnahmen, natürlichen Klimaschutz und Klimaanpassung wirksam zu beschleunigen, ohne die fachlichen Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz abzusenken;

7. eine verlässliche, langfristige Finanzierung für Flächensicherung, Wiederherstellung und natürlichen Klimaschutz sicherzustellen;

8. dazu bis März 2027 einen Plan zum systematischen Abbau nationaler umweltschädlicher Subventionen vorzulegen und mit den dadurch entstehenden Mehreinnahmen im Bundeshaushalt unter anderem die Wiederherstellung der Natur und die Honorierung freiwilliger Naturschutzleistungen, etwa durch biodiversitätsfreundliche Landbewirtschaftung, zu erschließen;

9. sich auf europäischer Ebene, insbesondere im Rat, entschieden gegen jede Schwächung der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie einzusetzen und im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ein zweckgebundenes Mindestbudget von 5 Prozent für die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung durchzusetzen.

Berlin, den 10. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.